

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 2/2019 öffentlich		
FBL: Herr Weitz AbtL: --- Verfasser/in: Fuchs, Brand, Hüge		Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
		FBL6	FBL 3	Kä				
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur							06.02.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	☒	für das lfd. Haushaltsjahr						
☐	☒	für Folgejahre						
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Grundlagen für die Erstellung einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) Primarstufe								

Beschlussvorschlag

1. Eine Fortschreibung für die Schulentwicklungsplanung Teilbereich Grundschulen unter der Beteiligung des AK Schulentwicklungsplanung muss aufgrund der aufgezeigten, zu erwartenden Bedarfe bis Mitte 2019 erarbeitet werden. Der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung soll aus den Mitgliedern der Schulbereisungskommission, die auf ihren Erfahrungsschatz zurückgreifen können, bestehen.

Hierbei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- a) Prüfung der im Haushaltsentwurf bereits in der Erläuterung des Sachkontos I190303-06 "Baumaßnahmen Grundschulen" vorbehaltlich der Beschlussfassung im AfBSK als prioritär vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen zur „Deckung der erforderlichen Beschulungsbedarfe“ in den Jahren 2019 – 2021.
 - b) Erarbeitung eines Bergheimer Raumprogramms unter Berücksichtigung der OGS-Bedarfe, sowie Bedarfe im Zusammenhang mit Inklusion, Integration und weiteren pädagogischen Anforderungen
 - c) Maßnahmen für Erweiterungen inklusive Standortbestimmung auf Grundlage der Bedarfszahlen
 - d) Ermittlung weiterer Haushaltsansätze für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022
2. Es werden die Haushaltsmittel entsprechend des Haushaltsentwurfes vom 17.12.2018 bereitgestellt. Zur zeitnahen Umsetzung der dringendsten Maßnahmen sind für das HH-Jahr 2019 Mittel in Höhe von 400.000,-€ vorzuziehen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

- Darstellung der Prognosezahlen als Grundlage zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) Primarstufe
- Darstellung der aus den Zahlen resultierenden Bedarfe
- Festlegung des weiteren Verfahrens

2. Sachverhalt

Die Grundlagen für die Erstellung einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) Primarstufe ist als gesonderte Anlage 1 der Einladung beigelegt.

In der Vorlage 329/2017 wurde dem Ausschuss dargelegt, wie sich die Schülerzahlen im Vergleich zu der Schulentwicklungsplanung durch das Institut biregio 2015 deutlich höher entwickelt haben. Der Anstieg der Schülerzahlen, die hier für 2015 und 2017 mit Stichtagszahlen der kommunalen Einwohnermeldedaten (OKEWO) außerdem aufgeführt waren, wird zu einer zunehmenden Herausforderung, die eine abgestimmte Maßnahmenplanung nach sich ziehen muss.

Zur Erstellung einer eigenen Bevölkerungsprognose hat die Kreisstadt das Programm der Hildesheimer Planungsgruppe (HPG) angeschafft. Diese Bevölkerungsprognose ist nun die Basis der hier vorgelegten „Grundlagen für die Erstellung einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) Primarstufe“. Sie ist ebenso die Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung, die dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 31.01.2019 (Vorlage 3/2019) vorgelegt wird. Hier zeichnen sich zum Teil stark erhöhte Bedarfe ab, die sich zeitversetzt in den Grundschulen fortsetzen werden.

Im Gegensatz zur abgeschlossenen Kindertagesstättenbedarfsplanung werden hier in einem ersten Schritt die Grundlagen zur Erstellung einer Schulentwicklungsplanung dargestellt. Die abschließende Weiterentwicklung einer SEP für die Primarstufe sollte dann in einem gemeinsamen Prozess erfolgen.

In die Weiterentwicklung müssen (im Vergleich zur Kitabedarfsplanung zusätzlich) folgende Aspekte einbezogen werden:

1. Die Verabschiedung eines aktualisierten und neu definierten Raumprogramms, das den Erfordernissen an eine OGS-Schule sowie an Inklusion und Integration entspricht. Hierbei müssen gesetzliche Vorgaben genauso berücksichtigt werden wie die identifizierten pädagogischen Anforderungen.
2. Die wohnortnahe Beschulung, wo steigende Schülerzahlen versorgt werden müssen unter Berücksichtigung der baulichen Möglichkeiten vorhandener Schulstandorte. Während Schulkinder zwingend einen Schulplatz zum gesetzlichen Zeitpunkt benötigen, gibt es für die Kitas flexiblere Zeitschienen.
3. Weitere gesetzliche Bestimmungen wie die Klassenrichtzahl.

Die hier aufgeführten Prognosezahlen mit der Hildesheimer Planungsgruppe beruhen auf den Einwohnermeldedaten mit dem Stichtag 31.12.2017. Es ist verwaltungsintern vereinbart worden, dass dieser ersten Prognoseerfahrung mit dem Programm, die Stichtagszahlen 31.12.2018 gegenübergestellt werden, um eine bessere Bewertung der Prognosezahlen zu ermöglichen. Aufgrund der Meldefristen bei Geburten (1 Woche) und Umzügen (2 Wochen), z.T. verbunden mit Verlängerungen wegen fehlender Dokumente, ist eine valide Auswertung der Stichtagszahlen 31.12.2018 frühestens ab KW 4 möglich. Mit der entsprechenden notwendigen Einarbeitungs- und Auswertungszeit wer-

den die aktualisierten Prognosezahlen dem Ausschuss nachgeschickt oder als Tischvorlage vorgelegt werden.

Der letzte Schulentwicklungsplan – in der Fassung des Entwurfs von 09/2015 – wurde am 14.03.2016 vom Rat beschlossen. Der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung, der zuletzt am 11.02.2016 tagte, sollte lt. Beschluss des AfBSK vom 03.03.2016 fortbestehen, um bei Bedarf kurzfristig notwendige Entscheidungen des AfBSK vorberaten zu können.

Der AK SEP wurde nach Beschluss des AfBSK am 02.10.2014 eingerichtet. Zuletzt waren 10 Mitglieder aus 6 Fraktionen in diesem AK vertreten. Da seitdem eine weitere Fraktion im Rat vertreten ist und der in 2018 eingerichtete Arbeitskreis Schulbereisungskommission alle Grundschulen in den letzten Monaten besucht hat, schlägt die Verwaltung vor, den Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung ab sofort mit den 10 Mitgliedern der Schulbereisungskommission zu besetzen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Es werden keine gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Aufgrund der sich abzeichnenden Bedarfe wurde im HH-Entwurf für 2019/2020 von der Verwaltung in der PG 030 020 ein investives Konto „Baumaßnahmen Grundschulen“ mit folgenden Ansätzen / Erläuterungen eingeplant:

2019	VE über 3,0 Mio. €
2020	2,0 Mio. €
2021	1,0 Mio. €
2022	1,0 Mio. €
2023	1,0 Mio. €

„Die aktuellen Berechnungen/Prognosen zeigen einen Anstieg der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

Zeitgleich steigt der Bedarf an OGS-Plätzen stetig an. Unter Berücksichtigung von Inklusion, Integration und neuen pädagogischen Herausforderungen ist ein zusätzlicher Raumbedarf zu berücksichtigen.

Aufgrund der aktuell in Erarbeitung befindlichen SEP-Fortschreibung mit der Planungssoftware Hildesheimer Planungsgruppe werden vorbehaltlich der Beschlussfassung im AfBSK voraussichtlich folgende Erweiterungsmaßnahmen in den Jahren 2019 - 2021 unabdingbar sein:

1. Sofortige „provisorische“ Erweiterung der Schule am Tierpark zur Aufnahme eines weiteren Zuges
2. Erweiterung der Schule am Schwarzwasser um 1 Zug (um auch Überhänge aus Qu-I aufzufangen)
3. Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule um 1 Zug
4. Erweiterung der OGS an der Astrid-Lindgren Schule (OGS-Anbau und Differenzierungsmöglichkeiten)

Die oben dargestellten Maßnahmen sollen im Rahmen dieser Veranschlagung entsprechend der SEP-Fortschreibung und der Realisierbarkeit (Planungsrecht, Kapazität der Verwaltung, etc.) begonnen werden (Planung, Bautätigkeit, Anfinanzierung der Bautätigkeiten).

Ein entsprechendes Sammelkonto für die erforderlichen Ersteinrichtung der neue entstehenden Räume wird separat veranschlagt.

Anmerkung: Folgende weitere Vorhaben werden bis Ende 2025 umzusetzen sein:

5. Erweiterung der OGS an der Rochus-Schule Glessen (Umnutzung des angrenzenden Gebäudes der Kindertageseinrichtung Sonnenblume als OGS- und Differenzierungsräume)“ (aus dem HH-Entwurf vom 17.12.2018)

Die erforderlichen Ausbaumaßnahmen sollen im Rahmen dieser Veranschlagung entsprechend der SEP-Fortschreibung Primarstufe und der Realisierbarkeit (Planungsrecht, Kapazität der Verwaltung, etc.) begonnen werden (Planung, Bautätigkeit, Anfinanzierung von Bautätigkeiten).

Ein entsprechendes Sammelkonto für die erforderliche Ersteinrichtung der neu entstehenden Räume wäre separat zu veranschlagen. Da die genauen Maßnahmen und ihr Umfang noch zu erarbeiten sind, ist der Umfang dieser Veranschlagung bei der Haushaltsaufstellung für den kommenden Doppelhaushalt 2021/22 zu ermitteln und einzuplanen.

Wie in der Anlage „Grundlagen für die Erstellung einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) Primarstufe“ aufgezeigt und bereits in den Erläuterungen des HH-Entwurfes unter Ziffer 1 der notwendigen Maßnahmen benannt wird, ist im Stadtteil Quadrath-Ichendorf möglichst bis zum Schuljahr 2020/21 die Errichtung eines Provisoriums erforderlich. Dies lässt sich aber nur dann realisieren, wenn bereits im HH-Jahr 2019 Planungskosten i.H.v. 400.000,- € zur Verfügung gestellt werden. Um auch kostenintensive Maßnahmen ohne weitere Verschiebungen der Haushaltsansätze anstoßen zu können, wird die Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2019 auf die Summe der Haushaltsansätze der Jahre 2020 – 2023 erhöht.

Es ergeben sich somit folgende Veranschlagungen für den Haushalt 2019/2020 inkl. Finanzplanung:

2019	400.000,-€ VE über 4,6 Mio. €
2020	2,0 Mio. €
2021	1,0 Mio. €
2022	0,6 Mio. €
2023	1,0 Mio. €

Die Prüfung der Finanzierbarkeit weiterer sich aus der Fortschreibung des SEP Primarstufe ergebenden Investitionsmaßnahmen an den Grundschulen muss bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 erfolgen.

5. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Aufstellung des SEP wird den Schulen die Möglichkeit der Stellungnahme eröffnet.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
2. Entwicklung der Schülerzahlen